

**Bericht und Vorschläge der AG „Geschlechtergerechte Schreibung“  
zur Sitzung des Rats für deutsche Rechtschreibung am 16.11.2018  
- Revidierte Fassung aufgrund des Beschlusses des Rats vom 16.11.2018 -**

## **I. Anlass**

Die Frage geschlechtergerechter Schreibung ist in den letzten Jahren zunehmend zu einem öffentlichen Thema geworden. Wissenschaft, Politik, Presse, Verlage und andere öffentliche Einrichtungen haben sich dazu kontrovers geäußert, haben diskutiert und zum Thema angefragt. Der Rat für deutsche Rechtschreibung wurde von unterschiedlichen Seiten und mit unterschiedlichen Argumenten aufgefordert, den staatlichen Stellen Änderungsvorschläge zum Regelwerk vorzulegen.

Bis vor wenigen Jahren konzentrierte sich die Diskussion auf die Differenzierung zwischen männlich und weiblich durch maskuline und feminine Formen in Sprache und Schrift. Die sprachliche und schriftliche Bezeichnung von Intersexualität wurde in der Bundesrepublik Deutschland durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17.10.2017<sup>1</sup>, in Österreich durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 29.06.2018<sup>2</sup> auch in den Fokus der allgemeinen Öffentlichkeit gebracht.

Die deutsche Bundesregierung hat am 15.08.2018 der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen und einen Gesetzentwurf zur Änderung des Personenstandsgesetzes verabschiedet: Danach kann im Geburtenregister neben „männlich“ und „weiblich“ künftig auf eine Geschlechtsangabe verzichtet oder auch die Bezeichnung „divers“ eingetragen werden, sofern die Person weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann. Der Gesetzentwurf verzichtet ausdrücklich auf weitergehende sprachliche Anpassungen. Der Rat kommt vor dem Hintergrund dieser juristischen Situation zu der Entscheidung, dass die generelle Frage der Art und Weise der Verschriftlichung eines „dritten Geschlechts“ für den Rat nicht im Vordergrund stehen kann, weil er dazu keine normgebende Kompetenz hat. Entsprechend der Aufgabenbeschreibung im Statut des Rats, auf der Grundlage der Beobachtung des Schreibgebrauchs Empfehlungen zu geben, liegt es allerdings nahe, bei der Beobachtung gendergerechter Schreibung Empfehlungen nicht nur in Bezug auf Formen der Kennzeichnung von Maskulin und Feminin zu erarbeiten, sondern ggf. auch weitere Geschlechter einzubeziehen.

Dieser Ansatz wird durch zahlreiche Anfragen zum Thema gestützt, die seit Jahren, verstärkt aber in den letzten Monaten, von öffentlichen Einrichtungen und Privatpersonen an die Wörterbuchverlage, das Institut für Deutsche Sprache und andere Sprachberatungsinstitutionen herangetragen werden. Dabei spielen auch die unterschiedlichen Bereiche und Textsorten eine Rolle, in denen das Thema relevant ist (z. B. Verträge, Schreiben an Behörden, offizielle Texte wie Gesetze, Regelwerke etc., Vorträge, Ansprachen, Literatur, Kommunikation in öffentlichen Räumen wie Schulen und Hoch-

---

<sup>1</sup> Vgl. zur Entscheidung in Deutschland die Leitsätze zum Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017 - 1 BvR 2019/16 -:

„1. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) schützt die geschlechtliche Identität. Es schützt auch die geschlechtliche Identität derjenigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen.

2. Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG schützt auch Menschen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, vor Diskriminierungen wegen ihres Geschlechts.

3. Personen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, werden in beiden Grundrechten verletzt, wenn das Personenstandsrecht dazu zwingt, das Geschlecht zu registrieren, aber keinen anderen positiven Geschlechtseintrag als weiblich oder männlich zulässt.“

<sup>2</sup> Vgl. dazu die Presseinformation zum Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 29.06.2018: „Intersexuelle Personen haben Recht auf adäquate Bezeichnung im Personenstandsregister.“

schulen). Zielgruppen solcher Empfehlungen sind aus Sicht des Rats Verlage, Presse, öffentliche Verwaltung und Rechtspflege sowie Gremien, die Curricula erarbeiten.

## II. Leitfäden zu geschlechtergerechter Schreibung

In der öffentlichen Verwaltung der im Rat vertretenen Länder und Regionen mit Deutsch als Amtssprache sind verschiedene Leitfäden zu geschlechtergerechter Schreibung erschienen, daneben publizierten einige Hochschulen Richtlinien sowie Wörterbuchverlage Empfehlungen für den allgemeinen Schreibgebrauch.

Dessen ungeachtet ist die Kritik an einer Verabsolutierung geschlechtergerechter Schreibung im Sinne einer „political correctness“ oder einer Verallgemeinerung einer gendergerechten Schreibung in weiten Kreisen der Öffentlichkeit nicht verstummt.

Der Rat sieht es daher als seine Aufgabe an, Empfehlungen mit Bezug auf Fragen, Anforderungen und Kritik verschiedener Gruppen von Schreibenden sowie auf der Basis des amtlichen Regelwerks und der Beobachtung von Sprachverhalten und Schreibgebrauch zu erarbeiten. Grundlage dafür ist ein Überblick über Lösungsstrategien für geschlechtergerechtes Schreiben, wie sie von verschiedenen Stellen veröffentlicht wurden und in der Praxis bisher Anwendung finden.

Die Strategien und Möglichkeiten zur Umsetzung geschlechtergerechter Schreibung gehen dabei zum Teil über den Bereich der Orthografie hinaus und reichen in etlichen Fällen in das allgemeinere Feld des Sprachgebrauchs hinein. Da die Grenze zwischen Sprach- und Schreibgebrauch nicht immer eindeutig zu ziehen ist, sind in der Synopse auch Lösungsstrategien aufgeführt, die nicht ausschließlich die Schreibung betreffen.

### Varianten geschlechtergerechter Markierung in Sprache und Schreibung

(ermittelt auf der Basis von Texten verschiedener IDS-Korpora und von Internet-Belegen)

#### Orthografisch-typografisch relevante Strategien für geschlechtergerechte Schreibung

- **Verkürzungen:** Schrägstrichvarianten („Lehrer/in“), mit Bindestrich („Lehrer/-in“)
- Binnen-I („LehrerIn“, „MitarbeiterInnenbüro“)
- Klammer („Lehrer(in)“)
- „Gender-Gap“-Varianten: außer Mann und Frau sollen auch andere Geschlechter berücksichtigt werden
  - o Statischer Unterstrich („jede\_r Lehrer\_in“; „Bürger\_innen“)
  - o Dynamischer Unterstrich: Infragestellen der Unterscheidung zwischen zwei Geschlechtern („We\_lche Mita\_rbeiterin will denn i\_hre nächste Fortbildung zu antidiskriminierender Lehre machen? Sie\_r soll sich melden.“)
- Asterisk („Lehrer\*innen“): der Gender\* oder Trans\* ist als Platzhalter auch für alle diejenigen gedacht, die sich nicht mit dem Geschlecht identifizieren können, dem sie im Personenstandsregister zugewiesen wurden
- x-Form, Plural = xs: Aufhebung binärer Personenvorstellungen, neben weiblichen und männlichen Personen sind inter\* oder trans\* mitgemeint („Dix Studiex hat in xs Vortrag darauf aufmerksam gemacht, dass es unglaublich ist, wie die Universität strukturiert ist, dass es nur so wenige Schwarze/PoC Professxs gibt.“)
- **Kurzwörter:** Azubi, Hiwi, OB

### Stilistische Strategien für geschlechtergerechte Schreibung

- **Doppelnennung:** vollständige Paarform („Schülerinnen und Schüler“, „jede und jeder“)
- **Ersatzformen:** geschlechtsneutrale übergreifende Formulierungen/Abstrakta: weder Frauen noch Männer sprachlich sichtbar („Studierende“, „Lehrkräfte“, „Direktion“, „Gäste“)
- **Vermeidung des generischen Maskulinums (s. a. u.):** „Sie ist Arzt.“-> „Sie ist Ärztin.“ „Die Bürger von Freiburg sind zur Wahl aufgerufen.“-> „Die Bürgerinnen und Bürger...“ „Alle Migranten aus Nordafrika“ -> „Alle Menschen mit Migrationshintergrund aus Nordafrika“ (gleiche Bedeutung?)

### Grammatisch-syntaktische Strategien für geschlechtergerechte Schreibung

- „Alle, die(jenigen)“ + Verb statt männlicher Bezeichnung („alle Nutzer dieses Programms“ -> „alle, die dieses Programm nutzen“; „wer; wenn/falls; „Wer die Patienten behandelt ...“)
- Passiv-, Infinitivformulierungen (z. B. „Der Psychologe analysiert...“ -> „Es wird analysiert...“ / „Der Bearbeiter hat den unten genannten Termin unbedingt einzuhalten.“ -> „Es wird gebeten, den unten genannten Termin unbedingt einzuhalten.“)
- Passivsatz statt „man“ („Die Anzahl der Läufer bei diesem Marathon schätzt man relativ hoch ein.“ -> „Die Anzahl der Läuferinnen und Läufer bei diesem Marathon wird relativ hoch eingeschätzt.“)
- Adjektiv anstelle eines männlichen oder weiblichen Nomens („Rat des Arztes oder der Ärztin“ -> „ärztlicher Rat“)
- Plural statt Singular: „Alle, die...“ statt „jeder, der...“ (jeder, der mit solchen Verfahren zu tun hat .... -> „alle, die mit solchen Verfahren zu tun haben ...“)
- Übereinstimmung bei gleichgeschlechtlichen Gruppen („Lea und Maren sind Apothekerinnen.“)
- weibliche Bezeichnungen bei Titeln und Anreden („Frau Bundeskanzlerin“)
- Vermeidung von Klischees, Stereotypen und sexistischen Ausdrucksformen in offiziellen Texten („das schwache Geschlecht“, „Mädchenname“ „Putzfrau“)

### III. Synopse aktueller Publikationen zu geschlechtergerechtem Schreiben

Titel	Art der Publikation / Zielgruppe	Strategie / Themen / Phänomene	Empfehlungen / Differenzen zu anderen Publikationen
<b>Duden: Richtig gendern. Wie Sie angemessen und verständlich schreiben</b>	Ratgeber-Publikation, 128 S., 2017  <b>Zielgruppe</b> Institutionen, Firmen, Einzelpersonen allgemeinsprachlich	<b>Allgemeine Leitlinien:</b> Gender-Möglichkeiten auf Wort- und Textebene; Orientierung am amtlichen Regelwerk zur deutschen Rechtschreibung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Alternativen der orthografischen Auszeichnung dargestellt</li> <li>• Anwendungsbeispiele in verschiedenen Textsorten</li> <li>• Möglichkeiten und Grenzen gezeigt</li> </ul> <b>Einzelphänomene</b> <b>Doppelformen:</b> Paarformen mit maskulinen und femininen Formen  <b>Binnen-I:</b> für manche Textsorten (Listen) als praktisch beschrieben, aber Hinweis, dass die Orthografie nicht den amtlichen Regeln entspricht	<b>Umsetzung Leitlinien:</b> Pragmatischer Ansatz mit Schwerpunkt auf sachlicher, grammatischer und orthografischer Korrektheit, Verständlichkeit und Lesbarkeit; textsortenspezifische Ausrichtung empfohlen, Hinweis, dass Verkürzungen vielfach nicht den amtlichen Rechtschreibregeln entsprechen  <b>Empfehlungen</b> <b>Doppelformen:</b> Paarformen systematisch empfohlen, wenn nicht zu schwerfällig und gut lesbar  <b>Ersatzformen:</b> empfohlen, wenn nicht zu umständlich  <b>Verkürzungen:</b> möglichst zu ersetzen durch andere, allgemeinere Formulierungen (z. B. Paarformen)  <b>Differenzen</b> Sprachhistorischer Abriss der Gender-Thematik und Thematisierung auch der <b>aktuellen sprachpolitischen Situation</b>  <b>Binnen-I:</b> nicht empfohlen, aber für Regeländerung zur Diskussion gestellt; für andere Verkürzungen eher Empfehlung als Normierung
<b>„Geschlechtergerechte Sprache. Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen“ der Schweizerischen Bundeskanzlei (BK)</b>	Regel- und Nachschlagewerk, modular aufgebaut, mit Schlagwortverzeichnis Leitfaden für die Schweizer Verwaltung, 1996 als „Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung“	<b>Allgemeine Leitlinien:</b> Geschlechtergerechte Formulierung bei sachlicher Richtigkeit, Textqualität, Verständlichkeit und Einheitlichkeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• doppelter Zugriff über <b>Nachschlageteil</b> und Register</li> <li>• Besondere <b>Zweifelsfälle</b> speziell ausgeführt mit textsortenspezifischen Umsetzungstipps</li> </ul>	<b>Umsetzung Leitlinien:</b> Verbindliches Instrument für amtliche Texte, seit Mitte der 90er Jahre systematisch „gegendert“ nach „kreativer Lösung“: Kombination aller sprachlichen Mittel in verschiedenen Formen; weniger normierend als empfehlend  <b>Empfehlungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Paarformen</li> <li>• geschlechtsneutrale und geschlechtsabstrakte Ausdrücke</li> <li>• Umformulierung</li> </ul>

	<p>erschienen, 2009 aufgrund der Erfahrungen aus der Praxis vollständig überarbeitet, 192 S.</p> <p><b>Zielgruppe</b> Schweizer Bundesverwaltung</p>	<p><b>Einzelphänomene</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Doppelformen:</b> fast durchgängig parallel aufgeführt</li> <li>• <b>Binnen-I:</b> in amtlichen Texten nicht verwendet</li> <li>• <b>andere Kurzformen:</b> nur in Kurzaufstellungen wie Tabellen</li> </ul>	<p><b>Differenzen:</b> Textebene, nicht so sehr Wortebene im Vordergrund; stark normierte Sprache in Gesetzes- und Verordnungstexten -&gt; sprachlicher Spielraum ist geringer -&gt; Besonderheiten für gewisse Textsorten, die beim Bund relevant sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• besondere Situation in der Schweiz durch <b>drei Amtssprachen:</b> Richtigkeit muss unbedingt gewährleistet sein</li> <li>• Auch einige <b>wenige verbindliche Regeln</b> für Präsentation der amtlichen Texte (keine Kurzformen im Fließtext, kein Binnen-I)</li> </ul>
<p><b>„Richtlinien für eine geschlechtergerechte Sprache in der Südtiroler Landesverwaltung“, Generaldirektion Bozen</b></p>	<p>Leitfaden für die Landesverwaltung Südtirol (24.01.2012), 16 S.</p> <p><b>Zielgruppe</b> Südtiroler Verwaltung</p>	<p><b>Allgemeine Leitlinien</b></p> <p>Eindeutige Texte, die Missverständnisse aufgrund syntaktischer Fehlbezüge ausschließen; Struktur: Grundlagen sprachlicher Gleichstellung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Korrektheit von Orthografie und Grammatik</li> <li>• Sachliche Richtigkeit</li> <li>• Lesbarkeit/Ästhetik des Textes</li> <li>• Vorlesbarkeit/Hörbarkeit</li> </ul> <p>Rechtsvorschriften</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtssicherheit durch Eindeutigkeit</li> <li>• Klarheit</li> <li>• Verständlichkeit</li> <li>• Übersichtlichkeit</li> </ul> <p>Allgemeine Verwaltungstexte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine stereotypen Formulierungen (wie Unterschrift des Vaters)</li> <li>• <b>Paarformen</b> in Formularen möglichst umgehen, z. B. durch direkte Anreden (Aufforderungen: Tragen Sie ein...)</li> <li>• Schrägstrich sparsam verwenden und möglichst nicht im Fließtext</li> </ul>	<p><b>Umsetzung Leitlinien</b></p> <p>Starker Regelcharakter, sehr detaillierte Vorschriften jeweils mit Anwendungsbeispielen; die Formulierungen bei Rechtsvorschriften sollen so wenig wie möglich vom allgemeinen Sprachgebrauch abweichen</p> <p><b>Empfehlungen</b></p> <p><b>Vollständige Paarform</b> wird am stärksten der sprachlichen Gleichbehandlung gerecht (in geschlossenen Listen der Landesverwaltung festgelegt), wahlweise männliche oder weibliche Variante vorn, mit Schrägstrich verbundene Paarformen nur textsortenspezifisch für Aufzählungen, Stellenanzeigen, Listen, Titel oder Formulare, Unzulässigkeit mehrerer Schrägstriche (de/s/r Student/en/in)</p> <p><b>Keine Paarformen</b> in Substantivkomposita, generisches Maskulinum setzt sich durch (Duden)</p> <p><b>Binnen-I:</b> nicht zulässig</p> <p><b>Klammer ():</b> nicht zulässig</p> <p><b>Geschlechtsneutrale Formulierungen</b>, abwechselnd mit Paarformen zu verwenden</p> <p><b>Umformulierungen</b> (wer-Sätze)</p> <p><b>Passiv-Formulierungen</b> oder verbale Umschreibungen</p>

			<p><b>Differenzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreative Lösung präferiert, aber Eindeutigkeit an erster Stelle</li> <li>• Gleichförmigkeit der italienischen und deutschen Fassung (s. Schweiz)</li> </ul>
<p><b>„Gendergerechte Sprache in Österreich“</b></p> <p>Daneben: <b>Handbuch der Rechtssetzungstechnik Legistische Richtlinien 1990</b></p>	<p>Leitfaden für die österreichischen Bundesministerien, basierend auf dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993</p> <p><b>Zielgruppe</b> Österreichische Verwaltung</p> <p>Hg. vom Bundeskanzleramt, 1990</p>	<p><b>Allgemeine Leitlinien</b></p> <p>Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Adäquanz: der Zielgruppe/Person angemessen</li> <li>• Kongruenz: grammatische Regeln</li> <li>• Konsequenz: eine Schreibweise für das gesamte Dokument</li> </ul> <p>Binnen-I: findet vielfach Verwendung; im Schreibgebrauch eher Rückgang zu verzeichnen</p> <p>Frauen und Männer gleichermaßen ansprechen (<b>Paarformen</b>) Organ- und Funktionsbezeichnungen, Typenbezeichnungen, Rechtsvorschriften über personenstandsrelevante Angelegenheiten sind <b>geschlechtsneutral zu formulieren</b>, falls nicht möglich, Paarform</p>	<p><b>Empfehlungen</b> der Gleichbehandlungsanwaltschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständige Paarform</li> <li>• Verkürzte Schrägstrichvariante (Lehrer/in)</li> <li>• Binnen-I (LehrerIn)</li> <li>• Gender-Gap (jede_r Lehrer_in)</li> <li>• Umformulierungen</li> <li>• Weibliche Bezeichnungen bei Titeln und Anreden</li> </ul> <p><b>Nicht empfohlen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schreibweise, bei der die weibliche Wortendung in Klammern steht (Lehrer(in))</li> <li>• Hinweise am Anfang/Ende eines Textes, dass alle Personenbezeichnungen für Männer und Frauen gelten</li> <li>• Klischees, Stereotype und sexistische Ausdrucksformen vermeiden</li> </ul> <p><b>Differenzen:</b> Es gibt viele verschiedene Leitfäden in Österreich; Nutzerinnen und Nutzer wünschen sich Orientierung durch verbindliche Vorgaben</p> <p>Binnen-I: zulässig, z. T. sogar empfohlen oder vorgeschrieben Gender-Gap: empfohlen von Gleichbehandlungsanwaltschaft</p>

<p><b>Peter Eisenberg:</b> „Wenn das Genus mit dem Sexus“</p>	<p>Zeitungsartikel: FAZ, 28.02.2018, 2 S.</p> <p><b>Zielgruppe</b> Leser überregionaler Zeitungen</p>	<p><b>Ansatz</b> Kontrastierung von biologischem und grammatischem Geschlecht (generisches Maskulinum)</p> <p><b>Argumentation:</b> generisches Maskulinum sei geschlechtsneutral: zusätzliches Suffix (wie in Einbrecherin) als Kennzeichen des Übergangs von einer geschlechtsneutralen zu einer geschlechtsspezifischen Personengruppe gesehen</p>	<p><b>Positionierung und Differenzen</b> gesellschafts-/sprachpolitische Positionierung mit Wendung gegen die feministische Linguistik sowie gegen verschiedene Ratgeber und Leitfäden zum geschlechtergerechten Schreiben</p> <p><b>Empfehlung</b> weitgehende Beibehaltung des generischen Maskulinums</p>
<p><b>Deutschsprachige Nachrichtenagenturen</b></p>	<p>Stellungnahme für AG Geschlechtergerechte Schreibung</p> <p><b>Zielgruppe</b> Presse; Zeitungsleser</p>	<p><b>Ansatz</b> Kontrastierung von biologischem und grammatischem Geschlecht (generisches Maskulinum)</p>	<p><b>Empfehlung und Differenzen</b> Textsorte Presstexte: auf Eindeutigkeit, Kürze und Präzision angewiesen -&gt; Ziel: Varianten eher zurückdrängen, Einheitlichkeit der Texte</p> <p>Möglichkeiten geschlechtergerechter Schreibung: Statt systematischen Einsatzes von Paarformen stärker geschlechtsneutrale Begriffe nutzen: „Kinder“ oder „Jugendliche“ statt „Schülerinnen und Schüler“</p>
<p><b>Universität zu Köln</b></p>	<p>Empfehlungen der Gleichstellungsbeauftragten der Universität zu Köln, 2009, 24 S.</p>	<p><b>Ansatz</b> Sprachführer als gesellschaftspolitischer Beitrag: sprachliche Gleichbehandlung als durchgängiges Leitprinzip</p>	<p><b>Empfehlungen</b> Lesbarkeit beachten Paarformen, neutrale Bezeichnungen, Vermeidung von Stereotypen</p>
<p><b>Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg</b></p>	<p>Leitfaden für eine gendergerechte Sprache an der OTH Regensburg, 2016, 14 S.</p>	<p><b>Ansatz</b> Sprachführer als gesellschaftspolitischer Beitrag: sprachliche Gleichbehandlung als durchgängiges Leitprinzip Mit Genderwörterbuch</p>	<p><b>Empfehlungen</b> Lesbarkeit beachten Paarformen, neutrale Bezeichnungen, Vermeidung von Stereotypen</p>
<p><b>Universitäten Leipzig und Potsdam</b></p>	<p>Geschäftsordnung Richtlinien 2013</p>	<p>Alle Texte in generischem Femininum verfasst („Herr Professorin“)</p>	<p>Generisches Femininum anstelle von generischem Maskulinum Argument: bessere Lesbarkeit</p>

## Ergebnisse der Synopse

Die Synopse der Publikationen von im Rat vertretenen Institutionen zeigt weitgehend ähnliche Positionen zum geschlechtergerechten Schreiben. Unterschiedlich sind die **Zielgruppen** der Publikationen (Duden: Allgemeinnutzer; Leitfäden Schweiz, Südtirol und Österreich: öffentliche Verwaltung, deren Leitlinien für spezifische Textsorten relevant sind). Daneben spielen **länderspezifische Gegebenheiten** wie etwa die Geltung verschiedener Amtssprachen (Schweiz, Südtirol, Belgien) und Minderheitensprachen (in Österreich, in Deutschland) eine Rolle.

Allen Positionen gemein ist das Anliegen zur Umsetzung sprachlicher Gleichbehandlung der Geschlechter.<sup>3</sup> Die **relevanten Strategien** zu diesem Ziel sind ebenfalls größtenteils identisch (Nennung von Paarformen, geschlechtsneutrale übergreifende Formulierungen, Umformulierungen, Vermeidung des generischen Maskulinums so weit wie möglich). Über **Verkürzungen** bestehen unterschiedliche Auffassungen, vor allem hinsichtlich des Binnen-I. Bei der Frage der Verwendung verkürzter Formen ist auch die jeweilige Textsorte relevant. Daneben greifen grammatische, syntaktische und stilistische Kriterien.

## IV. Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung

### 1. Kriterien

Vor diesem Hintergrund definiert der Rat für deutsche Rechtschreibung die folgenden sechs Kriterien als Grundlage für Empfehlungen zum Thema „Geschlechtergerechte Schreibung“:

Geschlechtergerechte Texte sollen

- sachlich korrekt sein
- verständlich und lesbar sein
- vorlesbar sein (mit Blick auf die Altersentwicklung der Bevölkerung und die Tendenz in den Medien, Texte in vorlesbarer Form zur Verfügung zu stellen)
- Rechtssicherheit und Eindeutigkeit gewährleisten
- übertragbar sein im Hinblick auf deutschsprachige Länder mit mehreren Amts- und Minderheitensprachen
- für die Lesenden bzw. Hörenden die Möglichkeit zur Konzentration auf die wesentlichen Sachverhalte und Kerninformationen sicherstellen

Dabei ist jeweils auf die unterschiedlichen Zielgruppen und Funktionen von Texten zu achten.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung ist sich bewusst, dass es einen Pluralismus grundsätzlicher kultureller, wissenschaftlicher, weltanschaulicher, sprachlicher und politischer Wahrnehmungen geschriebener Sprache als Darstellung von Lebenswirklichkeiten gibt. Angesichts der Verbindlichkeit

---

<sup>3</sup> In Deutschland entspricht dies für den Bereich Schule dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.11.1986 zur Darstellung von Mann und Frau in Schulbüchern sowie aktuell den „Leitlinien zur Sicherung der Chancengleichheit durch geschlechtersensible schulische Bildung und Erziehung“ (Beschluss der KMK vom 06.10.2016 / Beschluss der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder vom 15./16.06.2016). Dort wird es als Auftrag „zur Beseitigung jeder stereotypen Auffassung in Bezug auf die Rolle von Frau und Mann auf allen Bildungsebenen und in allen Unterrichtsformen“ gesehen, „reflektierte Lernsituationen“ zu schaffen, „die geeignet sind, in Anerkennung der Gleichwertigkeit in der Verschiedenheit die bestehenden Rollenmuster aufzubrechen und zu erweitern. Zur Intensivierung und Verfestigung bieten sich Beispiele guter Praxis in Bezug auf Sprache an (d. h. mündliche und schriftliche Kommunikation im Unterricht und außerunterrichtlichen Kontexten beachtet geschlechtersensible Formulierungen).“

des amtlichen Regelwerks der deutschen Rechtschreibung für Schulen sowie Verwaltung und Rechtspflege will er mit seinen Empfehlungen dazu beitragen, dass die Einheitlichkeit und damit Verständlichkeit der Rechtschreibung im deutschsprachigen Raum so weit wie möglich gesichert bleibt.

Dabei wird es wie bisher auch in Zukunft in unterschiedlichen Gruppen und Gemeinschaften unterschiedliche Schreibweisen zur Darstellung der unterschiedlichen Geschlechter geben. Diese müssen zur Kenntnis genommen und geprüft werden, sie können und dürfen aber nicht jeweils für sich Allgemeingültigkeit und Verbindlichkeit für die geschriebene Sprache beanspruchen.

Die Empfehlungen werden durch Beobachtungen der Strategien geschlechtergerechter Schreibung anhand von Korpusstudien auf der Basis verschiedener Textsorten professioneller und informeller Schreiber gestützt. Daraus sind bereits jetzt Areale zu erkennen, wo bestimmte Regelungen praktiziert werden, und es sind unterschiedliche Tendenzen und Entwicklungen zu beobachten. Ziel der Empfehlungen ist es, Hinweise zu geben, die auch mittel- und langfristig Bestand haben und damit dem (Sprach- und) Schreibwandel Rechnung tragen.

Der Rat nimmt damit ein Anliegen auf, das nach der Ratssitzung in Wien am 08.06.2018 mit den dort beschlossenen Kriterien in Form zahlreicher Anfragen an die Geschäftsstelle des Rates herangetragen worden ist, vor allem von Seiten der öffentlichen Verwaltung, für die das amtliche Regelwerk verbindlich ist. Vor diesem Hintergrund übermittelt der Rat den staatlichen Stellen die folgenden Empfehlungen zu geschlechtergerechter Schreibung.

## **2. Verfahren und Basis der Empfehlungen**

Basis der Empfehlungen sind Korpusanalysen zu verschiedenen Textsorten aus professioneller und informeller Schriftlichkeit. Auf dieser Grundlage wurde eine dreidimensionale Matrix erstellt, die die verschiedenen Formen und Strategien geschlechtergerechter Schreibung jeweils an den sechs Kriterien des Rates für eine korrekte und angemessene Textgestaltung misst. Dieses Verfahren wurde auf die wesentlichen Textsorten angewandt, so auf:

- juristische Textsorten (Vertrag, Testament, Verordnung)
- andere Textsorten der öffentlichen Verwaltung (Antrag, Ausschreibung, Stellenanzeigen, Briefe, E-Mails),
- Presseerzeugnisse (Nachrichten, Berichte, Dokumentationen, Kommentare, Leitartikel, Befragungen)
- fachwissenschaftliche Textsorten (Abhandlungen, Aufsätze, Dokumentationen)
- didaktisch orientierte Texte aus dem Schul- und Hochschulbereich (Schulbücher, wissenschaftliche Beiträge, Vorlesungen)
- kategorienübergreifende Texte (Vorträge, Reden, Ansprachen)

Bei der Prüfung der Textsorten wurde darüber hinaus berücksichtigt, ob es sich um fortlaufende Texte oder verkürzte Textformen handelte.

## **3. Ergebnisse der Auswertung**

- Beim allergrößten Teil aller Textsorten können in fortlaufenden Texten die aufgeführten stilistischen und grammatischen Strategien Anwendung finden. Sie entsprechen den sechs formulierten Kriterien der sachlichen Korrektheit, der Verständlichkeit und Lesbarkeit, der Vorlesbarkeit, der Rechtssicherheit und Eindeutigkeit und der Übertragbarkeit, zum größten

Teil ermöglichen sie auch die Konzentration auf die wesentlichen Sachverhalte und Kerninformationen. Orthografisch entsprechen diese Strategien den Normen des amtlichen Regelwerks.

- Bei den verkürzten Formen der orthografisch-typografisch relevanten Strategien ist zunächst zu differenzieren, ob die entsprechende verkürzte Form nach dem aktuellen amtlichen Regelwerk normgerecht oder nicht normgemäß ist. Kurzwörter wie Azubi, Hiwi oder OB sind semantisch, syntaktisch und phonologisch größtenteils etabliert. Sie stehen den Regeln des amtlichen Regelwerks nicht entgegen.
- Hinsichtlich von Verkürzungen ist die Sachlage differenzierter: Bei Schrägstrich-Schreibungen (Lehrer/in, Lehrer/-in) ist nur die Bindestrich-Variante explizit vom amtlichen Regelwerk abgedeckt, und das in fortlaufenden Texten auch nur dann, wenn die grammatischen Gesetzmäßigkeiten im gesamten Satz den geschlechtergerechten Formen angepasst werden. Gleiches gilt für die Klammer-Variante (Lehrer(in)). Die Verwendung des Binnen-I ist von den amtlichen Regeln der Groß- und Kleinschreibung ebenfalls nicht abgedeckt, wird aber im Verwaltungsbereich einiger Länder zur Bezeichnung der Zweigeschlechtlichkeit angewandt. Der Schreibgebrauch zeigt zwar in den letzten Jahren sowohl in Deutschland wie in Österreich einen signifikanten Rückgang des Binnen-I, aber die Frequenz dieser Form ist immer noch um den Faktor 15 größer als die des Asterisks.
- Sowohl die x-Form als auch beide Formen des Gender-Gap (statischer wie dynamischer Unterstrich) als Kennzeichnung der Aufhebung binärer Geschlechtsvorstellungen sind lediglich in bestimmten Gruppen und Communities verbreitet und entsprechen zum allergrößten Teil nicht den Kriterien, die nach Auffassung des Rats an korrekte Texte gestellt werden müssen (allen voran nicht der Verständlichkeit, Lesbarkeit und Vorlesbarkeit).
- Dies gilt in deutlich geringerem Maße für den Asterisk, das Gender-Sternchen, das zunächst in Hochschulen und ihrem Umfeld entwickelt und als Kurzform einer Männer wie Frauen umfassenden Schreibung genutzt wurde. Inzwischen steht es auch für Personen weiterer Geschlechter (Inter, Trans). Es findet seit 2015 vor allem in Hochschulen und der öffentlichen Verwaltung, nicht aber in Publikationsmedien zunehmend Verbreitung. Speziell in verkürzten Textformen, sehr oft in Überschriften, ist es immer häufiger nachzuweisen. Mit der Frequenzsteigerung des Asterisks geht im Gegenzug die geschlechtergerechte Schreibung mit Paarformen zurück.

#### 4. Fazit

Die Korpusanalysen der untersuchten Texte stützen die skizzierten Ergebnisse. Daher empfiehlt der Rat für deutsche Rechtschreibung, die etablierten Formen geschlechtergerechter Schreibung nach stilistischen und grammatisch-syntaktischen Strategien weiterhin differenziert zu praktizieren. Mit ihnen werden nicht nur die Geschlechter männlich und weiblich, sondern zum größten Teil auch andere Geschlechter/Geschlechtsformen angemessen in der geschriebenen Sprache dargestellt.

Der Rat erachtet es als wünschenswert, beim Verfassen von Texten zusätzlich stilistisch-gestalterische Gesichtspunkte einzubeziehen, so beispielsweise durch Variation alternativer Umsetzungen geschlechtergerechter Schreibung (etwa Vermeidung mehrfacher Doppelnennungen). Dabei liegt es

im Ermessen der Schreibenden, gemäß der gewählten Textsorte und dem eigenen Stilempfinden, eine Kombination verschiedener stilistischer und grammatisch-syntaktischer Strategien anzuwenden und für den jeweiligen Kontext die geeignete Form zu finden. Auch die Verwendung des generischen Maskulinums kann – z. B. in nachrichtlichen Texten mit dem Ziel von Kürze und Einheitlichkeit – weiterhin gut begründet sein.

Der in den letzten Jahren offenbar zunehmend zu beobachtende Ansatz, den Asterisk als verkürzte Schreibung für die Bezeichnung beider Geschlechter männlich – weiblich und eines dritten Geschlechts „divers“ in bestimmten Textsorten (Stellenanzeigen, Aufstellungen in Listen, Überschriften u. Ä.) aufzunehmen, muss berücksichtigen, dass das Zeichen bereits in verschiedenen anderen Bereichen und Sachzusammenhängen genutzt wird: so etwa \* = geboren, in der Computersprache als Platzhalter für eine beliebige Anzahl und Kombination von Buchstaben oder wie in der internationalen Linguistik auch in der Sprachwissenschaft des deutschen Sprachraums zur Bezeichnung ungrammatischer Formen. Auch in der schulischen Schreibkorrektur zeigt ein Stern \* an, dass es sich um eine falsche Form handelt: *(du) \*gießst*. Verschiedene Bedeutungen und Bedeutungsebenen eines Lemmas oder auch eines typografischen Zeichens sind allerdings nicht ungewöhnlich innerhalb semantischer Strukturen und bei gängigen linguistischen und lexikografischen Konventionen. Auch steht in den vorgenannten Fällen der Asterisk nicht im Wortinneren, daher besteht keine Verwechslungsgefahr.

Die Urteile der Verfassungsgerichte in Deutschland und Österreich zu weiteren Geschlechtsformen zwischen männlich und weiblich, die nach dem Vorschlag der deutschen Bundesregierung auf Wunsch der Betroffenen mit „divers“ bezeichnet werden sollen, legen eine Lösung nahe, die nicht nur männlich und weiblich berücksichtigt. Dabei sind allerdings die darauf zurückgehenden orthografischen Zweifelsfälle in der Öffentlichkeit zu berücksichtigen. Zugleich ist die Einheitlichkeit der Schreibung in den verschiedenen Bereichen des gesamten deutschsprachigen Raums im Blick zu behalten. Auch ist der Asterisk nicht als einheitliche typografische Konvention allgemein anerkannt. Allerdings scheint angesichts der Entwicklung der letzten Jahre beim Asterisk anders als beim Gender-Gap und bei der x-Form im Bereich der Hochschulen und der öffentlichen Verwaltung (zumindest in Deutschland) Verständlichkeit und vermutlich auch Lesbarkeit gewährleistet zu sein. Die Frage der Rechtssicherheit und Eindeutigkeit und auch der Vorlesbarkeit bleibt offen.

Der Rat wird auch weiterhin Analysen zum Schreibgebrauch in verschiedenen Medien und Gruppen von Schreibenden vornehmen, um auf einer breiteren Belegbasis zu ermitteln, ob die beobachteten Tendenzen Indizien für einen möglichen Schreibwandel sind.